

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Katastrophenschutz sicher aufstellen – Versorgung der Bevölkerung in Fällen von Gas- und Stromengpässen gewährleisten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der durch Russland geführte völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine stellt auch die Versorgung der Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Gas vor eine enorme Herausforderung. Die scharfen Sanktionen der Staaten der Europäischen Union sowie der internationalen Staatengemeinschaft sind die konsequente, einzig richtige Reaktion auf diese russische Aggression.
2. Nicht nur Privathaushalte und privatwirtschaftliche Unternehmen sind auf eine stetige und ausreichende Versorgung mit Gas und Strom angewiesen, sondern insbesondere auch kritische Infrastrukturen, denen die Daseinsfürsorge der Bürgerinnen und Bürger im Land obliegt.
3. Die Garantie der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen ist grundsätzlich Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Ein Schutz kritischer Infrastrukturen, um die Versorgung der Bevölkerung in Fällen länger andauernder und nachhaltig wirkender Versorgungsengpässe sowie Störungen sicherzustellen, erfordert zwingend eine Koordinierung zwischen den Infrastrukturbetreibern und der Landesregierung.
4. Die vorhandenen Strukturen des Katastrophenschutzes sind effektiv und funktionsfähig aufzustellen, damit im Ernstfall ein schnelles Handeln der Krisenabwehrkräfte garantiert werden kann.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den Betreibern kritischer Infrastrukturen Vorkehrungen und Notfallpläne für den Fall länger andauernder und nachhaltig wirkender Versorgungsengpässe mit Gas und Strom zu erarbeiten und damit die notwendige Handlungssicherheit zu gewährleisten sowie diese dem Landtag bis zum 31. Oktober 2022 vorzustellen.
2. Vorsorgemaßnahmen für den Fall einer länger andauernden und nachhaltig wirkenden Mangelversorgung mit Gas und Strom zu treffen, unter anderen das Katastrophenschutzlager entsprechend auszustatten, insbesondere die Ausrüstung und Ausbildung der mit dem Bevölkerungsschutz betrauten Institutionen an vorhersehbare Mangellagen anzupassen und diese Maßnahmen dem Landtag bis zum 31. Oktober 2022 vorzustellen.
3. den Krankenhäusern die für die nach § 29 Landeskrankenhausesgesetz (LKHG M-V) zu erstellenden Krankenhausalarm- und Einsatzpläne notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
4. Kontakte für die ausreichende Versorgung der kritischen Infrastrukturen sowie der Bevölkerung mit Wasser und Treibstoff zu schließen und hierüber dem Landtag bis zum 31. Oktober 2022 zu berichten.
5. für Menschen mit Behinderung eine umfangreiche Schutzstrategie zu erarbeiten.
6. ein Handout mit allen notwendigen Informationen zum Selbstschutz der Bevölkerung im Fall länger andauernder und nachhaltig wirkender Versorgungsengpässe zu erstellen und den Haushalten in Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen.

René Domke und Fraktion**Begründung:**

Die Landesregierung hat viel zu lange auf den Bezug von billigem russischen Gas gesetzt, welches als Brückentechnologie den Umstieg auf erneuerbare Energien sichern sollte.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die Versorgungssicherheit auch der deutschen Bevölkerung mit Gas nicht mehr gewährleistet. Spätestens seit dem 2. September 2022, als von russischer Seite erneut mit fragwürdiger Begründung die Gaslieferung über Nord Stream 1 eingestellt wurde, ist klar, dass für die anstehende Herbst- und Winterperiode die Strukturen des Katastrophenschutzes verlässlich aufgestellt und Notfallpläne für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen ausgearbeitet sein müssen.

Der Ausstieg aus der Kernenergie war bereits vor dem Angriffskrieg bedenklich, da die bisherige alternative Stromproduktion nicht ausreichend vorangetrieben worden ist. Nunmehr kommt eine Verstromung von Gas aber nicht mehr in Betracht. Dies verschärft die Versorgungssituation weiter. Das Szenario Gasmangellage ist nicht mehr nur ein Hirngespinnst von Schwarzsehern oder Aufwieglern, sondern eine realistische Option.

Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung sind sehr überschaubar. Der Ernst der Lage wurde noch nicht hinreichend erkannt. Im Mai 2022 erfolgte zwar die Bildung eines Krisenstabes, welcher unter anderem prüfen sollte, wie es um die kritischen Infrastrukturen in den Landkreisen und kreisfreien Städten bestellt ist. Die seitens des zuständigen Ministeriums gesetzte Frist für die Landkreise und kreisfreien Städte, ihre Notfallpläne vorzustellen, ist erfolglos verstrichen und musste verlängert werden.

Mittlerweile beginnt die kalte Jahreszeit. Auch vor dem Hintergrund einer nicht vollends auszuschließenden, erneuten Corona-Welle im Herbst und Winter ist eine Sicherstellung der Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit Gas und Strom zwingend erforderlich.

Notfallpläne für die kritischen Infrastrukturen müssen jetzt vorliegen. Es ist grundlegend, für die jeweilige Lage ein gemeinsames aktuelles Bild zu haben, um gegebenenfalls aufkommende Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen.

Die Bevölkerung des Landes muss in die Lage versetzt werden, im Fall von länger anhaltenden Gasengpässen und Stromausfällen sowie den hieraus resultierenden weiteren Versorgungsengpässen ihre persönliche Notfallvorsorge, zumindest für die ersten Tage, sicherzustellen. Bei großen Schadenslagen können Rettungskräfte und Hilfsorganisationen nicht sofort und überall die erforderlichen Hilfen bieten.